

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/856/2019

Referat:	Baureferat	Datum: 13.03.2019
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	21.03.2019	öffentlich

Erlass einer Grünsatzung Anfrage aus der Röthenbacher Bürgerversammlung

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung Röthenbach am 07.02.2019 wurde angefragt, ob für das Gemeindegebiet eine Grünsatzung erlassen werden kann. Bürgermeister Langhans sagte eine Überprüfung durch die Verwaltung zu.

Der Erlass einer Satzung bedarf einer gesetzlichen Rechtsgrundlage. In Bayern ist der Erlass von örtlichen Bauvorschriften in Art. 81 der Bayerischen Bauordnung geregelt. Demnach können Kommunen z. B. Gestaltungs-, Werbeanlagen-, Kinderspielplatz-, Stellplatz- oder Abstandsflächensatzungen erlassen. Der Erlass einer speziellen Grünflächensatzung ist nicht vorgesehen. Jedoch können in den vorgenannten Satzungen grünordnerische Maßnahmen vorgeschrieben werden. Dies ist zum Beispiel auch in § 6 der aktuellen gemeindlichen Stellplatzsatzung (Gestaltung der Garagen und Stellplätze – künftig § 7) der Fall. Ansonsten werden grünordnerische Maßnahmen in Bebauungsplänen geregelt, wobei meistens nur neuere Bebauungspläne entsprechende Festsetzungen enthalten.

In einem nach der Bürgerversammlung mit dem Röthenbacher Bürger geführten Gespräch wurde von diesem erläutert, dass seiner Meinung nach nicht unbedingt eine rechtliche Regelung hinsichtlich der Gestaltung von Gärten notwendig sei. Hintergrund seiner Anfrage sei die aktuell geführte Diskussion über die Anpflanzung von Blumenwiesen in der freien Landschaft, bei der jedoch die vielen für Natur und Tierwelt nützlichen, im heimischen Garten durchführbaren Maßnahmen vergessen würden. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es sinnvoll, diese Anregung aufzugreifen und seitens des Marktes für eine naturnahe Anlage von Gärten, den Verzicht auf Bodenversiegelung usw. zu werben. Dies könnte durch die Veröffentlichung von Artikeln im Mitteilungsblatt oder Meier-Magazin, auf der gemeindlichen Homepage oder auch durch die Erstellung eines Flyers geschehen. Zusätzlich kann bei neuen Bauvorhaben entsprechendes Infomaterial den Baugenehmigungen beigelegt werden.

Unabhängig von Maßnahmen in privaten Gärten wird auch die Gemeinde auf eigenen Flächen verstärkt Blumenwiesen anlegen und andere Maßnahmen für die Artenvielfalt (Anlegung von Streuobstwiesen, Hecken usw.) ergreifen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die naturnahe Anlage von privaten Gärten zu werben und entsprechendes Infomaterial zusammenzustellen.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Werner Langhans
Erster Bürgermeister